

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1872

51 (30.4.1872)

Durlacher Wochenblatt.

№ 51.

Dienstag den 30. April

1872.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Samstag. Bezugspreis in der Stadt vierteljährlich 36 kr., halbjährlich 1 fl. 12 kr. mit Trägerlohn, im Postbotenbezirk vierteljährlich 48 kr., im übrigen Baden 52 kr. Neue Abonnenten können jederzeit eintreten. Einrückungsgebühr per gewöhnliche gespaltene Zeile oder deren Raum 2 kr. Inserate erbittet man Tags zuvor bis spätestens 9 Uhr Vormittags.

B.C. Zur Klärung.

I. Woher kommen wir?

Wir kommen aus dem Badischen, daran ist nicht zu zweifeln, wir kommen aus dem Lande, das die Fahne der Freiheit immer hoch hielt, aus dem Lande, in welchem zuerst der Gedanke der deutschen Einheit Fleisch und Blut gewann. Seit Badens Kämpfen um den Verfassungsstaat, seit dem Botum seiner Volksvertretung für ein deutsches Parlament gilt liberale und nationale Gesinnung für eine berechtigigte Eigenthümlichkeit des badischen Volkes, seine nationale und liberale Partei wird den Ueberlieferungen ihres Landes treu bleiben, sie wird ihres Ursprungs nicht vergessen. Die nationale Gesinnung wird uns von den Gegnern nicht bestritten, um so weniger, als diese für sich kein Gewicht auf deren Besitz legen, um so eifriger rühmen sie sich des Alleinbesitzes freiheitlicher Gesinnung und lieben es, den Liberalismus des Abfalls von der Freiheit zu begünstigen.

Gehen wir zurück zu den Patriarchen des badischen Liberalismus, sehen wir, was sie verlangt und was wir errungen haben! Sie verlangten die Freiheit des Bodens und der Arbeit: der Rechten, die Gültigen, die feudalen Lasten des Bodens sind verschwunden, die Freiheit des Gewerbes und des Handels ist gekommen. Sie kämpften für die Freiheit der Person und sie ist uns geworden, nicht allein in den schützenden Formen des Strafrechts, nicht allein in den Geschworenengerichten, sondern auch in Press-, Vereins- und Versammlungsfreiheit auf breiter Grundlage. Sie traten jeder Zeit ein für die Freiheit des Gewissens, und jetzt ist das staatsbürgerliche Recht unabhängig gestellt von der Konfession, die Schule, die Ehe, die weltlichen Stiftungen sind frei geworden von der Herrschaft der Kirche. Sie rangen für die vollbürtige Stellung der Volksvertretung und die Stände sind nunmehr der Regierung in dem Rechte des Gesetzesvorschlags gleichgestellt.

Wer hat dies Alles gethan? Etwas die Demokraten, welche gar nicht da waren? Oder die Ultramontanen, welche anfänglich auch nicht da waren und schließlich nur gekommen sind, um gegen Alles zu protestiren, was geschehen mußte, um die hierarchischen Fesseln zu sprengen? Der Liberalismus kann alle diese großen Errungenschaften der Freiheit ruhigen Gewissens in sein Guthaben schreiben, er hat sie mit der harten Arbeit eines Menschenalters aus dem Reiche der Gedanken in das Reich der Wirklichkeit hinübergeführt, und das badische Volk weiß, was die national-liberale Partei für es gethan hat, es hat es ausgesprochen in seinen Wahlen. Aber die Gegner der national-liberalen Partei können derselben nicht verzeihen, daß sie neben der Freiheit den Staat will, die Demokraten nicht, weil der Staat die Ordnung, die Ultramontanen nicht, weil der Staat nicht die Kirche ist.

Es gab eine Zeit, die Sturm- und Drangperiode des badischen Verfassungskampfes, in welcher Opposition gegen die Regierung gleichbedeutend war mit Einsitzen für die Freiheit, diese Zeit ist vorbei, seit die Regierung sich nicht mehr in Gegensatz befindet zu allen Forderungen der Freiheit, welche verträglich sind mit dem geordneten Lebensgang des Staates und der Gesellschaft, sie ist namentlich vorbei seit jener großen Wendung unseres politischen Lebens, welche mit dem Sturze des Konfessionsstaates eintrat. Das badische Volk ist reif und erfahren genug um die Vorzüge einer kräftigen Regierung zu würdigen, seine Vertreter sehen daher mit Lachen hinweg über den gegnerischen Vorwurf des Servilismus, wenn damit etwa die Zustimmung gemacht werden wollte, die so wünschenswerthe Eintracht zwischen Regierung und Volksvertretung leichtfertig aufs Spiel zu setzen. Die national-liberale Partei wird sich dadurch von ihrer Stellung, welche gleichzeitig diejenige der Freiheit und der Staatsordnung ist, nicht abdrängen lassen, weder zu Gunsten der ultramontanen Freiheit, welche das ganze Land unter den Schatten des Jesuitenhutes stellen möchte, noch zu Gunsten der von Sonnemann und Koenf. gepredigten Freiheit, welche zuerst zur Auflösung der Staatsgewalt führt, sodann zum Petroleumsaß und zuletzt unter dem Bähnelappern ihrer ersten Apostel zur Säbelherrschaft.

Tagesneuigkeiten.

Deutsches Reich.

— Bedenkliche Leute und engherzige Zeitungen bemerken mit Mißfallen, daß das Militärstrafgesetz öffentlich und noch dazu von jüdischen Abgeordneten besprochen wird, u. fürchten dadurch für die Disziplin der Armee. Sie mögen sich beruhigen. Nur krankte Stellen vertragen keine Verärgerung, das deutsche Heer aber ist gesund, und die Aufdeckung einzelner an-

getränkter Stellen, wenn sie von dem Geiste wahrer Vaterlandsliebe getragen wird, ist eine gute und heilsame Operation. Uebrigens sitzt Graf Moltke als Präsident in der betr. Kommission, und der besteht bekanntlich das Operiren.

— Was werden die armen Zeitungen und ihre Schreiber noch für Qualen erdulden müssen. Der Reichskanzler und die verbündeten deutschen Regierungen zupfen nun schon die ganze Zeit über an ihnen zurecht und sind doch noch nicht einig geworden, wo sie etwas zugeben und wo sie noch mehr abzwicken können. Das Preßgesetz kann deshalb dem Reichstag wieder nicht vorgelegt werden. Bismarck will sein Möglichstes thun, indem er die Stellung der Kaution, die polizeiliche Beschlagnahme und die Entziehung der Konfession zu beseitigen gedenkt, aber so mancher Minister des Innern will das Bessere verstehen und gibt nicht nach. Hat man sich doch den Kopf zerbrochen, welche Regierung mit ihrer Zustimmung zum Entwurf des Reichskanzlers noch im Rückstand sei! Und wie's zum Treffen kommt, ist's Preußen selbst.

— In zwei preuß. Provinzen, Sachsen und Hannover, schätzen verständige Männer schon die Keile zurecht, mit denen sie die Sozialdemokraten auseinander Sprengen wollen. Damit sind nämlich Arbeiterschulen und Arbeiterwohnungen gemeint. Durch jene wird die Bildung und richtige wirtschaftliche Erkenntniß unter dem Arbeiterstand gefördert, und durch diese gibt man den Arbeiter dem Familienleben zurück. Das schafft zufriedene Gesichter und dankbare Herzen.

— Das deutsche Kaiserhaus ist wieder um ein Mitglied reicher. Die Kronprinzessin wurde am vorigen Montag von einer Tochter entbunden.

— Der altkatholische Professor Micheli aus Braunschweig hat den Fürstbischof von Breslau und sein Domkapitel zur öffentlichen Disputation über die Unfehlbarkeit herausgefordert. Eine noch interessantere Verhandlung auf dem Aientwege besteht aber gleichzeitig zwischen dem Kultusminister Falk und dem Bischof von Ermeland über die Exkommunikation. Der Bischof krümmt sich wie ein Wurm, aber das Falkenauge durchschaut die windigen Lebensarten u. läßt sich durch leere Ausflüchte nicht täuschen. Falk hat dem Bischof bereits mit Absckung gedroht.

— Der Jesuitengeneral Bedz schwebt wie ein böses Unwetter noch in der Luft, man weiß nicht, wo es sich entladen wird. Die Nachricht, daß er in Wien gewesen sei, bestätigt sich nicht; aus Rom aber ist er jedenfalls schon längere Zeit verschwunden. So oft die Wiener an ihn und seine schwarzen Gesellen denken, bekommen sie eine protestantische Anwandlung, wenigstens protestiren sie laut gegen eine abermalige Ueberfluthung Oesterreichs mit Jesuiten, welche in Deutschland nicht mehr geduldet werden sollen. Verdenken können wir's ihnen grade nicht.

— Im deutschen Reichstag ist dem bekannten Rechtslehrer Gneist die angenehme Aufgabe zugefallen, die Jesuiten zu verurtheilen, oder doch wenigstens die Petitionen, die von allen Seiten die Unterdrückung derselben befürworten.

— Vater Arbez, der vom Papste unter die Heiligen versetzte ehemalige Inquisitionshenker in Spanien, ist von Kaulbach gemalt worden, wie er an dem Tode seiner unschuldigen Opfer sich weidet. Dieses Bild hat überall mächtig gezündet und die ganze fanatisirte Priesterschaft sammt Papst und Jesuiten fühlte sich dadurch an den Pranger gestellt. Die Gartenlaube hat das Bild in Holzschnitt in alle Weltgegenden getragen. Das Interessante aber dabei ist: ein deutsch-liberaler Verein in

Böhmen hat beschlossen, diesen Holzschnitt der Gartenlaube mit erläuterndem Text als illustriertes Flugblatt unter den katholischen Bauern zu verbreiten.

Spanien.

— In Spanien hat Don Carlos, Herzog von Madrid, die Fahne der Revolution aufgezogen, um den König und den Liberalismus zu stürzen. Aufstände und Putsche sind dort nichts Neues, neu sind nur die sonderbaren Nebenarten, die der fürchterliche Knabe Carl in seiner Proklamation braucht. Er will „keinen langen Bürgerkrieg anfangen, sondern in kurzem, entscheidenden Kampf das Vaterland retten“, er will „Spanien und der Welt zeigen, wie die menschliche Gesellschaft gerettet werden kann“, er nimmt Angesichts der ganzen Welt die Ehre in Anspruch, „die Vorhut der großen katholischen Armee zu befehligen, die da ist die Armee Gottes, des Thrones, des Eigenthums und der Familie.“ Ist der Prinz ein sonderbarer Schwärmer? oder ein Don Quixote? oder von wem hat er sich die Drohung mit der „Vorhut der großen kathol. Armee“ in's Ohr blasen lassen?

*** Eine eigenthümliche Rache.**

(Fortsetzung.)

„Zurück!“ schrie Rufft ausschließend, und trieb die vertwegensten der Neugierigen, welche bereits die Schwelle überschritten hatten, hinaus, warf das Thor hinter sich zu und verschwand, von dem Gelächter und Hohnschrei der Volksmasse begleitet, hinter dichten Baumgruppen, während der Gärtner u. der Amtsfroh ihn folgte, u. die Stadtsoldaten am Thore Wache hielten.

Ja, die Fremden waren noch da, aber sie gingen nicht auf der Wanderschaft begriffene Gesellen, mit dicken Knotenstöcken, Wachsteinwandfutteralen über den Hüften, Pfeifen mit Quasten und mit vollbepackten Felleisen, an dessen Seiten mit Nägel beschlagene Etiefel sich präsentirten; sondern es waren ein paar junge Männer in geschmackvollem Reiseskostüm, die man eher für auf Ferienreisen befindliche Studiosen oder wandernde Maler halten konnte, als für Handwerksburschen gewöhnlichen Schlages, denn sie hatten Felleisen und Handwerksburschenkostüm in der nahen Hauptstadt gelassen, um einen Ausflug in die herrlichen Umgebungen derselben zu machen und waren so auch nach dem nahen romantisch gelegenen Krönau gekommen, und nun überrascht durch den vor dem Gartenthore sich erhebenden Tumult, den auf sie zustürzenden Stadtrichter etwas verlegen entgegen traten.

Keines Wortes mächtig, blieb Rufft vor den Fremden stehen, nach Lust schnappend, um der Ueberfüllung seiner Halle einen Ausweg zu bahnen.

Der ältere der beiden Fremden aber, welchem die sichtbare Aufregung Rufft's mit Besorgniß erfüllte, begann:

„Verzeihen Sie, mein Herr, daß wir uns erlaubten, ohne Ihre Genehmigung diesen Garten zu betreten, allein der Zufall,

welcher uns so günstig war, dies Thor offen zu finden, konnten wir nicht unbenuzt lassen, um den auch in der Ferne rühmlichst bekannten Reichthum Ihrer seltenen Pflanzenwelt zu bewundern, denn wir sind Kunstgärtner, und auf einer größeren Reise durch Europa begriffen, mein Freund hier ist der Sohn des Hofgärtners Schmidt aus Reinhardtshurg und ich der Sohn des Hofgärtners Fischer aus Wildenstein.“

„Der Teufel hat Euch hierher geführt, Ihr Spitzbuben und Hallunken!“ schrie Rufft jetzt schäumend vor Wuth u. sich dann gegen sein Gefolge wendend, herrschte er denselben zu:

„Hierher, Wache und Amtsfroh, nehmt die Schurken fest, durchsucht sie genau und bringt sie in Arrest!“

„Mein Herr! Wie können Sie uns beschimpfen,“ rief der frühere Sprecher, während sein Freund den Ziegenhauer drohend gegen die sich nahenden Stadtsoldaten erhob. „Wir sind unbescholtene Reisende und keine Bagabunden, wir werden —“

„Fort! fort! aus meinen Augen!“ knirschte der erboste Stadtrichter den Sprecher unterbrechend, und trieb sein Gefolge an, sich der beiden Fremden zu bemächtigen, welche vergebens ihre Unschuld behaupteten und endlich mit der Drohung, den Stadtrichter höheren Orts zu belangen, der Wache folgten.

Die vor dem Garten versammelte Menschenmasse aber empfing Herrn Rufft mit Hohnpfeifen u. begleitete die Gefangenen, unter Verwünschungen u. Lästerungen auf den rachschnaubenden Sonderling, bis an die Frohnfeste, in deren Gefängnissen die beiden Fremden ihr Quartier angewiesen bekamen, dort drei Tage bei Wasser und Brod bis nach erfolgtem Verhör festgehalten wurden und zu ihrem Entsetzen in ihre ihnen dort abgenommenen u. nun wieder zugestellten Bässe die brandmarkende Bemerkung von Rufft's Hand niedergeschrieben fanden, daß man sie wegen frechen Eindringens in fremde Wohnungen arretirt und aus Krönau mittelst Schubes fortgeschafft habe, welches Letztere auch von Seiten des Amtsfrohns, der sie bis an das Weichbild der Stadt begleitete, erfolgt war.

Durch eine solche grobe Verdächtigung und Beschimpfung verhindert, eine größere Reise fortzusetzen, wendeten die beiden jungen Reisenden ihre Schritte der Heimath wieder zu, rechtfertigten sich dort bei der Polizeibehörde und drangen auf die Verstrafung des Stadtrichters zu Krönau. Und diese Verstrafung blieb auch nicht aus. Sämmtliche Mitglieder des hoch- und wohlweisen Rathes der Stadt waren froh, eine Gelegenheit zu erhalten, den seinen Kollegen und der ganzen Bürgerschaft längst verhafteten Stadtrichter los zu werden. Die höherer Ceits durch Gönner der beleidigten jungen Reisenden betriebene strenge Untersuchung, stellte die Schuldblosigkeit der Kunstgärtner Fischer und Schmidt heraus u. führte die Absetzung Rufft's herbei, in deren Folge sofort mehrere Festessen in und um Krönau stattfanden.

(Fortsetzung folgt.)

Weingarten.

Ankündigung.

Montag den 6. Mai l. J.,

Nachmittags 3 Uhr,

auf dem Rathhause dahier, in Folge richterlicher Verfügung, werden nachfolgend bezeichnete Liegenschaften des lebigen Franz Nikolaus Kiefer von hier, z. Z. flüchtig, öffentlich zu Eigenthum versteigert, und endgültig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird:

- 31 Acre 68 Meter Ackerland in 4 Parzellen, Anschlag . . . 920 fl.
- 11 Acre 88 Meter Wiesen, in 1 Parzelle, Anschlag . . . 400 fl.

1320 fl.

Hievon erhält der z. Z. flüchtige Schuldner auf diesem Wege Nachricht, mit dem Bedeuten, daß wenn er die Versteigerung auf Zahlungsziele wünsche, er eine schriftliche Einwilligung des Gläubigers oder eine richterliche Verfügung darüber beizubringen

und vorzulegen habe, daß aber Letztere so wie das Begehren einer neuen Schätzung in den letzten 8 Tagen vor der Versteigerung nicht mehr nachgelucht werden kann.

Weingarten den 3. April 1872.

Der Vollstreckungsbeamte.

Neuer, Notar.

Weingarten.

Erb-Vorladung.

Jakob Ziegler geb. 15. Juli 1842, lediger Landwirth von Weingarten, ist seit ungefähr 2 Jahren von Hause, — muthmaßlich in Amerika, — abwesend, und hat von seinem dortigen Aufenthalt noch keine Nachricht gegeben, daher solcher hierlands nicht bekannt ist.

Derselbe ist zur Erbschaft seiner Eltern, des am 17. April 1871 † Bürgers und Landwirths, Johann Jakob Ziegler von Weingarten, und dessen am 28. Dezember 1871 † Wittwe Juliane geb. Kräb, so wie seiner am 31. Januar

1872 † Schwester Louise Ziegler ledig von hier, berufen, und wird auf Antrag der Miterben zu den Erbtheilungsverhandlungen mit Frist von

drei Monaten

hierdurch öffentlich eingeladen, mit dem Bedeuten, daß wenn er nicht erscheine, oder von seinem Aufenthalt Nachricht gebe, die Erbschaft Denen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Weingarten den 13. April 1872.

Der Großh. Notar:

Neuer.

1200—1300 Gulden



sind zu 5 Prozent gegen doppelte Versicherung auszuleihen; wo? sagt das Kontor d. Bl.

Kronenstrasse 16 sind auf 23. Juli zwei Wohnungen zu vermietthen.

Verkündigung.

Die Feldvereinigung auf dem Distrikt „Grundbacken“ der Gemarkung Jöhlingen betreffend.

Nachdem am 10. April d. J. die Schlußtagsfahrt über das obige Unternehmen abgehalten und gegen die dabei erhobenen Beschwerden entschieden worden ist, wird diesem Geschäft nach §. 17 der Vollzugsverordnung vom 18. Oktober 1869 die endgültige Bestätigung mit dem Anfügen ertheilt, daß der Uebergang des Eigenthums der umgetauschten Grundstücke an die neuen Besitzer, sowie jener des Rechtes dritter Personen (Art. 10 des Gesetzes vom Jahr 1856) mit dem heutigen Tage stattfindet.

Karlsruhe, den 19. April 1872.

Großh. Ministerial-Kommission für Feldvereinigung.
Turban.

Bekanntmachung.

Die Feststellung der Kapitalsteuer für das Jahr 1872 betreffend.

Das Großherzogliche Finanzministerium hat auf Grund der Bestimmung im Artikel 21 des Gesetzes vom 7. April 1860 für das Jahr 1872 allgemein die Einreichung neuer Kapitalsteuererklärungen angeordnet.

Demgemäß wird hiermit Folgendes zur Nachachtung bekannt gemacht:

- 1) Alle Personen, Körperschaften, Stiftungen, Anstalten und Gesellschaften, welche nach dem Gesetz vom 7. April 1860 (Regierungsblatt Nr. XIX.) bisher schon kapitalsteuerpflichtig waren, und hiernach, sowie nach dem neueren Gesetz vom 14. März 1872 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. XI.) bezw. nach der Vollzugsverordnung hierzu vom 28. März d. J. (Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. XIII.) auch künftig zur Entrichtung der Kapitalsteuer verpflichtet sind, haben in Gemäßheit der Bestimmung in §. 2 der eben genannten Vollzugsverordnung für das Jahr 1872 nach den bestehenden Vorschriften neu aufzustellende Kapitalsteuererklärungen bei dem Schatzungsrathe einzureichen.
- 2) Zur Abgabe dieser Steuererklärungen wird eine Frist von vierzehn Tagen und zwar vom 1. Mai bis 18. Mai hiermit festgesetzt.
- 3) Gemäß Artikel 21 des Gesetzes vom 7. April 1860 ist das kapitalsteuerpflichtige Vermögen bezw. der Kapitalwerth des Zinsen- und Rentenbezugs nach dem Stand vom 1. Mai d. J. in die Steuererklärung aufzunehmen, und zwar ohne Rücksicht auf den im Artikel 9 des Gesetzes bezeichneten Zuwachsbetrag von 500 fl.
- 4) Alle im Kapitalsteuerregister von 1871 enthaltene Steuerpflichtige, welche keine neue Steuererklärungen abgeben, oder welche eine Steuerrückvergütung in Anspruch nehmen wollen, haben innerhalb der oben festgesetzten Frist eine den Strich des Steuerkapitals, bezw. den Anspruch auf Steuerrückvergütung begründende Anzeige bei dem Schatzungsrathe einzureichen.
- 5) Formulare zu den Steuererklärungen mit beigefügter Anleitung zu deren Aufstellung, werden auf dem Geschäftszimmer des Schatzungsrathes unentgeltlich verabreicht, und wird daselbst auch über Aufstellung der Steuererklärungen auf Ansuchen noch mündliche Belehrung ertheilt.
- 6) Steuerpflichtige, welche binnen obiger Frist, oder längstens bis zum 31. August d. J. die vorgeschriebene Steuererklärung nicht abgegeben haben, setzen sich einer Strafe aus, welche nach Artikel 30 des Gesetzes, neben der nachzuzahlenden Steuer, in dem vierfachen Betrag dieser Steuer besteht.

Durlach den 26. April 1872.

Der Schatzungsrath.

Erbvorladung.

[Königsbach.] Juliane, Rosine und Ernst Bölzner sämmtlich von Königsbach sollen sich in Cincinnati im Staate Ohio in Amerika aufhalten, diese sind zur Erbschaft ihrer am 21. Januar 1859 verstorbenen Tante der Christine Jung von Königsbach berufen, da ihr wirklicher Aufenthalt unbekannt ist, so werden dieselben aufgefordert,

binnen 3 Monaten

von heute an, sich dahier zu melden, widrigenfalls die Erbschaft Denjenigen zugeschiebt würde, welchen sie zu käme, wenn sie, die Vergeladenen, zur Zeit nicht gelebt hätten.

Durlach den 22. April 1872.

Notar Rheinländer.

Waldgras-Versteigerung.

[Durlach.] Der diesjährige Erwaß an Gras in den hiesigen Stadtwaldungen wird in Losabtheilungen versteigert, wie folgt:

Am 1. Mai d. J. in den Schlägen Dachsbau, Alting, Heibacker und Schänenmännin; Zusammenkunft bei der Kiliansfelder Linde.

Am 2. Mai in den Schlägen Mastweide u. Gaisemain; Zusammenkunft bei der hohen Brücke auf der Karlsruher Straße.

Am 3. Mai im Distrikt Elsmorgenbruch; Zusammenkunft bei der Schleismühle.

Am 4. Mai im Distrikt Oberfüllbruch; Zusammenkunft bei der Pfingzbrücke daselbst.

Jeweils Morgens um 9 Uhr wird mit den Versteigerungen angefangen.

Durlach den 24. April 1872.

Städtliche Bezirksforstei.

Eichrodt.

Frucht-Markt.

In Gemäßheit des §. 8 der Verordnung großh. Handels-Ministeriums vom 25. März 1861 (Regierungs-Blatt Nr. 16) werden die Ergebnisse des heutigen Markt-Verkehrs an Getreide und Hülsen-Früchten in Folgendem bekannt gegeben.

Früchte-Gattung.	Einfuhr.	Verkauf.	Mittelpreis pro 50 Kilogramm.	
			fl.	kr.
Weizen	—	—	—	—
Kernen, alter	—	—	—	—
do. neuer	22,150	22,150	8	7
Korn	—	—	—	—
Gerste	—	—	—	—
Haber, neuer	2,750	2,750	4	11
„ alter	—	—	—	—
Erbisen $\frac{1}{2}$ Kilogr.	—	—	—	8
Einsen „ „	—	—	—	8
Pohuen „ „	—	—	—	6
Widen „ „	—	—	—	—
Einfuhr	24,900	24,900	—	—
Aufgestellt waren	—	—	—	—
Vorrath	24,900	—	—	—
Verkauft wurden	—	24,900	—	—
Ange stellt blieben	—	—	—	—

Durlach, 27. April 1872. Bürgermeisteramt.

Fassel, ein 1/2 jähriger, rother, hat zu verkaufen
Andreas Schäfer
in Wolfartsweiler.

Brattpreise
vom 1. - 15. Mai 1872.

Namen des Bäckers.	Weißbrot zu 8 tr. wögl.		Gallbrot zu 10 tr. wögl.		Schwarzbrot zu 12 tr. wögl.		Gornbrot zu 12 tr. wögl.	
	Gr.	Fr.	Gr.	Fr.	Gr.	Fr.	Gr.	Fr.
Heidt, Christian	110	—	13	15	—	—	—	—
Bausenwein	110	—	13	15	—	—	—	—
Bruder, Clemens	110	—	13	15	13	—	—	—
Büchle, Jakob	110	—	13	15	13	—	—	—
Büchle, Jakob	110	—	13	15	—	—	—	—
Erh, Adam	110	—	13	15	13	—	—	—
Jung, Adam	110	—	13	15	13	—	—	—
Kindler, Friedrich	110	—	13	15	13	—	—	—
Krieg, Karl	110	—	13	15	—	—	—	—
Löwer, Karl	110	—	13	15	—	—	—	—
Schewerling, Daniel	110	—	13	15	13	—	—	—
Siegrist, Friedrich	110	—	13	15	—	—	—	—
Steinmetz, Rudolf	110	—	13	15	13	—	—	—
Stolz	110	—	13	15	13	—	—	—
Zachmann, Leopold	110	—	13	15	—	—	—	—

Fleischpreise
vom 1. - 15. Mai 1872.
(Die Preise verstehen sich hier pro ½ Kilogramm.)

Namen des Metzgers.	Schaf- fleisch.		Mutt- fleisch.		Schweinefleisch.		Kalb- fleisch.		Hammel- fleisch.	
	tr.	fr.	tr.	fr.	tr.	fr.	tr.	fr.	tr.	fr.
Bull, Christof	—	19	22	19	—	—	—	—	—	—
Clauvin, Wilhelm	—	19	22	19	—	—	—	—	—	—
Dör, Karl, jung	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kindler, Karl	—	19	22	—	—	—	—	—	—	—
Klaiber, Christian	—	19	22	19	20	—	—	—	—	—
Krieg, Christian	—	19	22	19	—	—	—	—	—	—
Löffel, Ernst	—	19	22	19	—	—	—	—	—	—
Löffel, Heinrich	—	19	22	19	18	—	—	—	—	—
Steinbrunn, Friedr. Wtb.	—	19	22	19	—	—	—	—	—	—
Zachmann, Georg Adam	—	19	22	19	—	—	—	—	—	—

Durlach, 30. April 1872. Bürgermeisterei.

Fahrruß-Versteigerung.
[Grözingen] In Folge richterlicher Verfügung werden am

Wittwoch den 1. Mai,
Vormittags 8 Uhr,
auf dem Rathhause zu Grözingen
1 Kleiderkasten, 1 Küchencasten, sowie
2 junge Ziegen und 1 Wanduhr
gegen Baarzahlung öffentlich versteigert,
wozu Steigerer einladet
Maus, Gerichtsvollzieher.
Durlach, 13. April 1872.

Fahrruß-Versteigerung.
[Durlach] In Folge richterlicher Verfügung werden

Wittwoch den 1. Mai,
Nachmittags 2 Uhr,
im Pfandlokale dahier unten genannte
Fahrrüße öffentlich gegen Baarzahlung
versteigert, wozu etwaige Liebhaber ein-
geladen werden.
1 einspänniger Wagen, 6 verschiedene
Fässer, ½ Kasten gemischtes Prügel-
holz, 1 Strohhuhl mit Messer,
1 Pferd (Wallach), ca. 5 Zentner
Heu und Stroh, 3 Dielen, 1 Pferde-
geschirr, 1 Dunghaufen, 2 Kom-
mode, 2 Bildertafeln u. 1 Tischchen.
Durlach, 13. April 1872.
Maus, Gerichtsvollzieher.

Erz- und Sekkartoffeln,
rothe und gelbe, hat zu verkaufen
August Grieb.

Versteigerung von Aktenkästen.

[Durlach] Höherer Weisung zu Folge
versteigern wir
Wittwoch den 1. Mai l. J.,
Nachmittags 2 Uhr,
in dem diesseitigen Bureau-Lokale:
81 Stück entbehrlich gewordene Aktien-
Kästen
gegen Baarzahlung an den Meistbietenden.
Diese Kästen sind aus Tannenholz ge-
fertigt, größtentheils noch gut erhalten mit
Schlössern, Rändern und Handhaben ver-
sehen, 142 beziehungsweise 146 Centimeter
lang, 27 beziehungsweise 29 Centimeter
breit (dick) und 81 bzw. 83 Centimeter
hoch.
Durlach den 29. April 1872.
Großb. Filial-Rechnungs-Archiv.
K. Friedrich.

Weiler.

Holz-Versteigerung.
Die Gemeinde Weiler versteigert
Donnerstag den 2. Mai,
nachstehende Hölzer:
106 Stück Forlen, 61 Stück Eichen u.
Fuchen, Eäg-, Bau- und Nutzholz-
stämme.
Zusammentritt ist am genannten Tage
Morgens halb 8 Uhr auf der Hiebelle
bei der Saatschule. Sämtliches Holz
lage t am Weg und ist eben abzuführen.
Weiler den 28. April 1872.
Bürgermeisterei.
Weder.

Fahrruß-Versteigerung.

[Durlach] Aus dem Nachlasse des
verlebten Steinhauers Joh. Geßmann
sien hier, werden am
Donnerstag den 2. Mai d. J.,
Vormittags 9 Uhr
anfangend, in dessen Behausung (Keller-
straße Nr. 27) öffentlich gegen Baarzah-
lung versteigert:
Mannskleider, Frauenkleider, Bettwerk
und Weißzeug, Schreinwerk, Küchen-
geschirr und sonst verschiedener Haus-
rath.
Durlach den 29. April 1872.
Das Waisengericht:
Fr. Knäus.
vdt. M. Weisinger.

Evangel. Jungfrauen-Verein
der

Gustav-Adolf-Stiftung.
Die verehrl. Mitglieder, die noch mit
ihren Arbeiten zur Verloosung im Rück-
stande sind, werden ersucht, solche längstens
in dieser Woche bei Fräulein Loser abzu-
geben.
Zugleich wird bemerkt, daß auch von
Mitgliedern Gaben zur Verloosung
mit Dank angenommen werden.
Der Vorstand.

Klee, ewiger, 22 Rthn., im Alten-
berg, hat zu verkaufen
Schuhmacher **Weiler,**
Kellerstraße Nr. 17.

Klee, 2 Morgen, schöner, ist zu ver-
kaufen bei
Karl Meiber,
Jägerstraße Nr. 32.

Kleefeld (breitblättrig), wird
zu pachten gesucht; von
wem? sagt das Kontor d. Bl.

Zum billigen Mann.
Karlsruhe.
Langestraße 84,
nächtl. Baumstraße.

Dung, ein Haufen, hat zu ver-
kaufen
A. Marx in Grözingen.

Tapeten in den neuesten Mustern
zu den billigsten Preisen
empfiehlt
C. Geiger.

Tapeten von 6 Kreuzer an
empfiehlt
Gustav Dill,
Sattler u. Tapezier, Durlach.

Zimmer, ein möblirtes, ist
auf 1. Mai zu ver-
mieten, Kirchstraße 6.
Hauptstraße 46 können 4 Zimmer
nebst Zugehör sogleich oder auch später
vermietet werden.

Hauptstraße 5 ist eine Wohnung
im dritten Stock entweder sogleich oder auf
Juli-Quartal zu vermieten; dieselbe be-
steht aus 3 Zimmern, Küche, 2 Speicher-
kammern und Keller.

**Meyer'sche Tapeten-, Roulanz- und
Jahnenfabrik in Bonn am Rhein ver-
sendet Tapetenmuster. Bei Bestellung
von 15 Thln. 10% Rabatt bei enorm
billigen Preisen.**

Todes-Anzeige.

Nach langen und schweren
Leiden ist gestern unsere liebe
Frau und Mutter,
Friederike Reithmeier
geb. Gebhardt,
in einem Alter von beinahe
59 Jahren zum ewigen Frie-
den eingegangen.
Wir geben von diesem Trauerfall unsern
Freunden und Bekannten mit dem Anfügen
Nachricht, daß die Verstorbene morgen,
Dienstag, Abends 5 Uhr, beerdigt wird.
Durlach, 29. April 1872.
Die Hinterbliebenen.

**Standesbuchs-Auszüge
der Stadtgemeinde Durlach.**

- Geborene:**
24. April: Friedrich Wilhelm, S. Daniel Groner,
Maurer.
Getraute:
27. April: Eduard Lipp von Schutterwald,
Schreiner, mit Justine Keppler
von Dürmenz, Beide wohn-
haft zu Königobach.
Gestorbene:
28. April: Friederike geb. Gebhardt, Ehefrau des
Johann Reithmeier, Schlosser,
58 Jahre 11 Monate alt.
28. „ Auguste geb. Wittscher, Wittwe des
Kaminsetzers Friedrich Lenzinger,
76 Jahre alt.
Redaktion, Druck u. Verlag v. F. Dups in Durlach.